

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 68 (1953)
Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Amtliches Schulblatt

DES KANTONS ZÜRICH

ABONNEMENTSPREIS

Für das ganze Jahr Fr. 5.50 einschließl. Bestellgebühr und Porto

Das Amtliche Schulblatt erscheint jeweils auf den Ersten des Monats

**EINRÜCKUNGSGEBÜHR**

Die gedruckte Zeile 60 Rappen

Einsendungen sind frankiert bis spätestens den 20. des Monats an die Erziehungskanzlei zu richten

Druck: Buchdruckerei Müller, Werder & Co. A. G., Zürich, Wolfbachstrasse 19

Inhalt: Konstituierung der Vorstände der Bezirksschulpflegen 1953/57. — Schulzahnärztlicher Dienst. Organisatorische Richtlinien. — Reglement über die Fähigkeitsprüfungen zürcherischer Sekundarlehrer. Aenderung von § 7. — Stipendienrückerstattung. — Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — Verschiedenes. — Literatur. — Offene Lehrstellen. — Promotionen.

Konstituierung der Bezirksschulpflegen

für die Amtsperiode 1953/57

Zürich:

Präsident: Dr. Walter Spillmann, Rechtsanwalt, Dammstrasse 33, Zollikon.

Vizepräsident: Prof. Dr. J. J. Wyss, Riedtlistrasse 83, Zürich 6.

Aktuar: Gerhard Baltensperger, Lehrer, Riedtlistrasse 8, Zürich 6.

Affoltern:

Präsident: Ernst Häberling, Statthalter, untere Bahnhofstrasse 294, Affoltern a. A.

Vizepräsident: Karl Haupt, Primarlehrer, Knonau.

Aktuar: Ernst Weiss, Sekundarlehrer, Toussen, Obfelden.

Horgen:

Präsident: Dr. phil. Hans Willi, Rigistrasse 45, Kilchberg.

Vizepräsident: Pfarrer Ernst Kaul, Webereistrasse, Adliswil.

Aktuar: Wilhelm Oetiker, Primarlehrer, Bahnhofstrasse 3, Adliswil.

Meilen:

Präsident: Dr. iur. Werner Sautter-Fischbacher, Seestrasse 214, Küsnacht.

Vizepräsident: Ernst Schweizer, Gemeindeammann, Goldrain, Oetwil a. See.

Aktuar: Ernst Bleuler, Primarlehrer, Seestrasse 207, Küsnacht.

Hinwil:

Präsident: Dr. iur. Hermann Bendiner, Rechtsanwalt, Walfershausen, Wetzikon.

Vizepräsident: Dr. Kurt Spörri, Jugendanwalt, Bubikon.

Aktuar: Wilhelm Fischer, Primarlehrer, Bubikon.

Uster:

Präsident: Willi Spengler, Kaufmann, Bankstrasse 11, Uster.

Vizepräsident: Jakob Graf, Techniker, Bürglistrasse 9, Dübendorf.

Aktuar: Erwin Spillmann, Sekundarlehrer, Adlerstrasse 18, Dübendorf.

Pfäffikon:

Präsident: Eugen von der Crone, Jugendsekretär, Hochstrasse, Pfäffikon.

Vizepräsident: Hermann Morf, Kempththal.

Aktuar: Ernst Pfister, Primarlehrer, Bauma.

Winterthur:

Präsident: Prof. Dr. Eduard Benz, Kurlistrasse 104, Oberwinterthur.

Vizepräsident: Walter Keller, Sekretär, Breitestrasse 41, Winterthur.

Aktuar: Eduard Amberg, Sekundarlehrer, Brühlbergstrasse 48, Winterthur.

Andelfingen:

Präsident: Pfarrer Abraham Würsten, Buch a. I.

Vizepräsident: Hans Wehrli, Oberpfleger, Mittelweg 267, Rheinau.

Aktuar: Robert Egli, Sekundarlehrer, Marthalen.

B ü l a c h :

Präsident: Jacques Moos, Mathematiker, Feldstrasse 4, Wallisellen.

Vizepräsident: Fritz Ganz, Gemeindeammann, Oberdorf, Embrach.

Aktuar: Fridolin Kundert, Sekundarlehrer, Glärnischstrasse 3, Wallisellen.

D i e l s d o r f :

Präsident: Hans Weidmann, Statthalter, Hasliberg, Oberglatt.

Vizepräsident: Gustav Schlatter, Primarlehrer, Buchs.

Aktuar: Ernst Hartmann, Primarlehrer, Oberglatt.

Betreffend die Wahl der weiteren Mitglieder der Bezirksschulpflegen verweisen wir auf das Amtsblatt des Kantons Zürich vom 24. April 1953 (Textteil, Seite 321 ff.).

Zürich, den 20. Juni 1953.

Die Erziehungsdirektion

Schulzahnärztlicher Dienst an der Volksschule durch Privatzahnärzte in den Gemeinden des Kantons Zürich

Im Amtlichen Schulblatt vom 1. Februar 1953 wurde darauf hingewiesen, dass die Zahnärzte-Gesellschaft des Kantons Zürich in Zusammenarbeit mit dem Kantonszahnarzt Richtlinien ausarbeite, die den Gemeinden bei Neuabschluss oder Erneuerung von Verträgen mit Schulzahnärzten als Wegleitung dienen können. Diese Richtlinien sind inzwischen sowohl von der Gesundheitsdirektion als auch von der Erziehungsdirektion überprüft und als zweckmässig befunden worden und werden nunmehr nachfolgend publiziert.

Organisatorische Richtlinien vom 20. Juni 1953

1. Zweck und Umfang des schulzahnärztlichen Dienstes:

Der schulzahnärztliche Dienst bezweckt die zahnärztliche Fürsorge für das Kind und die Sanierung seines Gebisses im Schulalter. Er wird ausgeübt durch einen oder mehrere eidg. dipl. Zahnärzte auf Grund eines privaten Vertragsverhältnisses mit der Gemeinde. Die schulzahnärztliche Betreuung beginnt mit dem Eintritt in die erste Klasse der Primarschule und erstreckt sich bis zur Beendigung der Schulpflicht. Es ist jedoch anzustreben, schon die Kindergartenabteilungen in die Betreuung einzubeziehen.

Der schulzahnärztliche Dienst besteht einerseits aus der Untersuchung des Gebisses jeden Schülers, anderseits aus der Behandlung der bei der Untersuchung festgestellten sanierungsbedürftigen Gebisse.

Untersuchung und Behandlung erfolgen während der Schulzeit.

2. Die Untersuchung:

Die Untersuchung soll jährlich mindestens einmal bei allen Schülern erfolgen. Sie kann klassenweise in der Schule oder in den Privatpraxen durchgeführt werden.

In Gemeinden, in welchen der schulzahnärztliche Dienst mehreren Zahnärzten anvertraut ist und die Untersuchung reihenweise in der Schule erfolgt, soll für die Behandlung die Wahl des Zahnarztes durch die Eltern erst nach der Untersuchung getroffen werden; finden jedoch die Untersuchungen in den Privatpraxen statt, dann ist die Zahnarztwahl vor der Untersuchung zweckmässig.

Die Untersuchungen sollen zeitlich gestaffelt erfolgen, damit die Behandlungen unmittelbar nach der Untersuchung aufgenommen werden können.

3. Die Behandlung:

Der Zahnarzt soll zu Beginn jeder Behandlung einen Behandlungsplan mit möglichst genauer Kostenberechnung

aufstellen. Er entscheidet selbständig über die vorzunehmenden therapeutischen Massnahmen, unter Beachtung der wissenschaftlich anerkannten Behandlungsprinzipien.

Erweist sich im Laufe der Behandlung eine Überschreitung des Kostenvoranschlages um mehr als 20% und mindestens Fr. 10.— als notwendig, so sind die Eltern durch den Zahnarzt ohne Verzug zu benachrichtigen.

4. Rechnungsstellung und Kostentragung:

Der Zahnarzt soll der Gemeinde zuhanden der Eltern der behandelten Schüler periodisch Rechnung stellen und zwar zu einem reduzierten, den Richtlinien der Schweiz. Zahnärzte-Gesellschaft entsprechenden Tarif.

Als Gegenleistung für die Verpflichtung zur Anwendung eines reduzierten Tarifes, sowie dafür, dass die Zahnärzte alle Schüler, ohne Rücksicht auf die finanziellen Verhältnisse zu behandeln haben, soll die Gemeinde das Inkasso für den Zahnarzt übernehmen und allenfalls für uneinbringliche Beträge eintreten.

Die Kosten der Untersuchung sollen gänzlich von der Gemeinde übernommen werden. Leistet die Gemeinde auch Beiträge an die Behandlungskosten, so können diese Beiträge für alle Schüler gleichmässig, oder abgestuft nach den sozialen Verhältnissen der Eltern, oder in Würdigung des Einzelfalles bemessen werden.

5. Administrative Organisation:

Als zweckmässig haben sich folgende Organisationsgrundsätze erwiesen:

- a) Der schulzahnärztliche Dienst untersteht in administrativer Hinsicht einer von der Gemeinde gewählten Schulzahnpflegekommission, bestehend aus mindestens drei Mitgliedern.
- b) Der oder die Zahnärzte, welche die schulzahnärztliche Betreuung der Gemeinde übernommen haben, sollen den Sitzungen der Kommission mit beratender Stimme beiwohnen.

- c) Der aus der Mitte der Schulzahnpflegekommission gewählte Sekretär — zweckmässig ein Lehrer — besorgt den administrativen Verkehr mit Schule, Zahnarzt und Eltern. Ihm obliegt insbesondere:
1. die Schüleruntersuchungen und -Behandlungen zu organisieren;
 2. die Zahnarztwahl durch die Eltern zu veranlassen;
 3. für die Ueberweisung der Behandlungspläne mit den Kostenvoranschlägen des Zahnarztes an die Eltern, sowie den Einzug ihrer Zustimmungserklärungen besorgt zu sein;
 4. die Rechnungen des Zahnarztes an die Eltern weiterzuleiten, das Inkasso dieser Rechnungen zu besorgen und die Zahlung an den Zahnarzt zu veranlassen;
 5. den Jahresbericht und die Statistik zu erstellen.
- d) Der Sekretär ist für seine Tätigkeit zu entschädigen. Eine Jahres-Entschädigung von Fr. —.50 bis Fr. 1.— pro Schüler ist als angemessen zu betrachten.

Zürich, den 20. Juni 1953.

Die Gesundheitsdirektion des
Kantons Zürich

Abänderung des Reglementes über die Fähigkeitsprüfungen zürcherischer Sekundarlehrer und Fachlehrer vom 15. Februar 1921

(Vom 21. Mai 1953)

Auf Antrag der Erziehungsdirektion und des Erziehungsrates

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Abänderung von § 7 des Reglementes über die Fähigkeitsprüfungen zürcherischer Sekundarlehrer und

Fachlehrer vom 15. Februar 1921 wird in folgender neuer Fassung genehmigt:

Obligatorische Prüfungsfächer für die Kandidaten beider Studienrichtungen sind:

- a) Didaktik der Sekundarschulfächer mit Einschluss zweier Lehrübungen;
- b) Psychologie und allgemeine Pädagogik;
- c) Erziehungs- und Bildungsprobleme der Sekundarschule.

Inhaber des zürcherischen Primarlehrerpatentes, die bei der Primarlehrerprüfung in Psychologie und Pädagogik die Note 5 erreicht haben, sind von den Prüfungen nach lit. b und c befreit.

II. Die Prüfung nach § 7, lit. c, gelangt erstmals bei den Fähigkeitsprüfungen im Frühjahr 1954 zur Durchführung.

III. Veröffentlichung im Amtsblatt, in der Gesetzesammlung und im amtlichen Schulblatt.

Zürich, den 21. Mai 1953.

Im Namen des Regierungsrates,	
Der Präsident:	Der Staatsschreiber:
Heusser.	Dr. Isler.

Stipendienrückerstattung

Der Erziehungsdirektion wurden von einem ehemaligen Studierenden der Universität Zürich als Rückerstattung seinerzeit bezogener Stipendien Fr. 2000.— übergeben. Der Betrag wird unter Verdankung dem Stipendienfonds der höheren Lehranstalten überwiesen, der dazu dient, in besonderen Fällen begabten, unbemittelten Schülern eine Unterstützung angedeihen zu lassen.

Zürich, den 20. Juni 1953.

Die Erziehungsdirektion

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden

1. Volksschule

Sekundarlehrer. Patentierung. Das Patent als zürcherischer Sekundarlehrer erhält Reinhard Wehrle, geboren 1930, von Zürich.

Lehrerschaft

Entlassungen unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Schule	Name	Geb.- Jahr	Im Schul- dienst seit	Rücktritt
Primarlehrer				
*Bäretswil	Honegger, Otto	1883	1903	30. 4. 1953
* altershalber				

Hinschied:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geb.- Jahr	Dauer des Schuldienstes	Todestag
Dänikon-Hüttikon	Lüscher, Arnold	1891	1913—1953	7. 5. 1953

Verweserei

auf Beginn des Schuljahres 1953/54

Schule	Name und Heimatort des Verwesers	Geburtsjahr
Ellikon a. d. Th.	Stierli, Dora, von Zürich	1929

Vikariate im Monat Juni

	Primar- schule			Sekundar- schule			Arbeits- schule			Total
	K	M	U	K	M	U	K	M	U	
Zahl der Vikariate am 1. Juni	30	32	14	7	3	7	11	—	9	113
Neu errichtet wurden . . .	24	56	4	5	8	1	6	—	—	104
	54	88	18	12	11	8	17	—	9	217
Aufgehoben wurden	11	51	2	2	5	3	3	—	—	77
Zahl der Vikariate Ende Juni	43	37	16	10	6	5	14	—	9	140
K = Krankheit M = Militärdienst U = Urlaub										

2. Höhere Lehranstalten

Universität. Dr. Peter Meyer, geboren 1894, von Basel, wird in seiner Eigenschaft als Privatdozent der Universität Zürich zum Titularprofessor ernannt.

Hinschied am 21. Mai 1953 von Dr. Ernst Zermelo, geboren 1871, von Berlin, alt Professor für Mathematik an der Universität Zürich.

Unterseminar Küsnacht. **Hinschied** am 21. Mai 1953 von Karl Itschner, geboren 1868, von Stäfa, alt Professor für Zeichnen am Seminar Küsnacht.

Verschiedenes

Nationale Schweizerische UNESCO-Kommission

Die UNESCO bringt zum Zwecke der Ausbildung von Spezialisten für die Grunderziehung zwei Stipendienprogramme zur Ausführung. Diese Spezialisten sollen sich später in den internationalen Dienst stellen.

Im Herbst 1953 wird ein Wettbewerb für

acht Stipendien für kollektive Ausbildung und
sechs Stipendien für Fortbildung

unter männlichen und weiblichen Kandidaten durchgeführt, die von der Gesamtheit der folgenden Länder vorgeschlagen werden:

Deutsche Bundesrepublik, Oesterreich, Belgien, Dänemark, Frankreich, Italien, Norwegen, Niederlande, Grossbritannien, Schweden, Schweiz.

Gegen Ende ihrer Ausbildungszeit müssen die Stipendiaten einen Fähigkeitsbeweis erbringen und zwar entweder durch eine schriftliche Arbeit oder mittelst eines Filmes. Das Ergebnis dieser Arbeit wird massgebend sein.

Die UNESCO wird nach Ablauf der Stipendienzeit jene Interessenten, die sich vollwertig für einen Posten in einem technischen Hilfswerk oder für den Lehrkörper der Grunderziehungszentren eignen, zu plazieren suchen.

Bewerber für Stipendien für kollektive Ausbildung (Dauer des Stipendiums mindestens 9 Monate, Ausbildung in Mysore, Indien) müssen mindestens 21 Jahre aber nicht über 29 Jahre alt und im Besitze eines Diploms einer Universität, eines Technikums oder eines Seminars sein. Die Stipendien für Fortbildungs-Unterricht werden für mindestens 6 Monate ausgerichtet; Kandidaten müssen über 29 Jahre alt sein und bereits längere Zeit berufsmässig auf den Gebieten, welche für die Grunderziehung in Betracht kommen, tätig gewesen sein. Voraussetzung für alle Bewerber sind ein fester Charakter und eine robuste Gesundheit.

Interessenten können die Ausschreibung der UNESCO bei der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Zürich 1, Walchetur, Zimmer 207, einsehen.

Literatur

Schweizerisches Jugendschriftenwerk

Neue SJW-Hefte:

- Nr. 92 „Mein Tag“, von Fritz Aebli. Das fröhliche Mal- und Leseheft. 4. Auflage.
Nr. 328 „Es git kei schöners Tierli“. Alte Verse mit Zeichnungen von Hans Fischer.
Nr. 452 „Der ‚Schwarze Tod‘ im Berner Oberland“. Erzählung von Ernst Eberhard.
Nr. 453 „Kennst du unsere SBB?“. Zusammengestellt von E. Schenker. Reichhaltiges und vielseitiges Photomaterial.

Die SJW-Hefte können zu 50 Rp. pro Stück bei Schulvertriebsstellen, an Kiosken, in Buchhandlungen oder bei der Geschäftsstelle des Schweizerischen Jugendschriftenwerkes (Postfach Zürich 22) bezogen werden.

„Aus Zürichs vergangenen Tagen“, Kurzgeschichten von Hans Ammann. 2. Bändchen, 16. Jahrhundert; Preis Fr. 3.50 (nur broschiert). 4. Bändchen, 19. Jahrhundert; Preis Fr. 8.50 (gebunden). Zu beziehen beim Verlag Paul Ammann, Richard Kisslingweg 1, Zürich.

Offene Lehrstellen

Primarschule Wädenswil

Auf den 1. November 1953 sind zwei Lehrstellen an der Elementarstufe definitiv zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt für Lehrer Fr. 1800.— bis Fr. 3000.— plus 17 % Teuerungszulage (Lehrerinnen Fr. 1600.— bis Fr. 2800.—). Das Maximum wird nach 12 Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Gemeindepensionskasse ist obligatorisch.

Anmeldungen sind unter Beilage des zürcherischen Primarlehrerpatentes, des Wahlfähigkeitszeugnisses, der Zeugnisse über die bisherige Tätigkeit, des Stundenplanes und eines Lebenslaufes bis 22. August 1953 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn E. Hürlimann-Streuli, Fuhrstrasse 38, Wädenswil, zu richten.

Wädenswil, den 1. Juni 1953

Die Primarschulpflege

Primar- und Sekundarschule Küsnacht

Auf Beginn des Schuljahres 1954/55 sind unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Oberbehörden folgende Stellen definitiv zu besetzen:

Primarschule: 4 Stellen (wovon eine an der Spezialklasse).

Sekundarschule: 2 Stellen (je eine sprachlich-historischer und mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung).

Die Gemeindezulage beträgt im Jahr für Primarlehrer Fr. 2200.— bis Fr. 3000.—, für Sekundarlehrer Fr. 2400.— bis Fr. 3200.—, zuzüglich zur-

zeit je 17% Teuerungszulage. Das Maximum wird nach 10 Jahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Pensionskasse ist obligatorisch.

Bewerber werden eingeladen, ihre Anmeldungen bis zum 31. August 1953 unter Beilage der üblichen Studien- und Lehrtätigkeitsausweise, des Stundenplanes der gegenwärtigen Lehrstelle und eines vollständigen Curriculum vitae dem Aktuar der Schulpflege, Herrn H. Küng, Lindenbergrasse 13, Küsnacht, einzureichen.

Küsnacht, den 1. Juni 1953

Die Schulpflege

Sekundarschule Uster

Vorbehältlich der Genehmigung durch die Erziehungsdirektion ist auf Beginn des Schuljahres 1954/55 die neugeschaffene zehnte Lehrstelle zu besetzen.

Die Gemeindezulage beträgt Fr. 1600.— bis Fr. 3200.—, zuzüglich 17% Teuerungszulage. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht. Die Festsetzung des Dienstalters geschieht nach den gleichen Grundsätzen, wie bei der staatlichen Dienstalterszulage; zudem werden zwei Studienjahre angerechnet. Der Beitritt zur Gemeindepensionskasse ist obligatorisch.

Bewerber der sprachlich-historischen Richtung, welche womöglich Unterricht in der englischen Sprache erteilen können, sind gebeten, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise, des Stundenplanes und eines Lebenslaufes bis zum 15. August 1953 dem Präsidenten der Sekundarschulpflege Uster, Herrn Emil Hanhart, Kaufmann, Brunnenviesenstrasse 30, Uster, einzusenden.

Uster, den 14. Juni 1953

Die Sekundarschulpflege

Universität Zürich

Promotionen

Die Doktorwürde wurde im Monat Juni 1953, gestützt auf die abgelegten Prüfungen und die nachfolgend verzeichnete Dissertation verliehen:

Von der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

a) Doktor beider Rechte:

Barth, Niklas Peter, von Zürich: „Die Idee der Freiheit und der Demokratie bei Alexis de Tocqueville.“

Buchli, Guido, von Versam (GR): „Die Uebernahme eines Vermögens oder eines Geschäftes nach Art. 181 OR.“

Ott, Charles, von Zürich: „Der Grundsatz der Nichtrückwirkung von Verwaltungsrechtsnormen. Ein Beitrag zur Lehre des intertemporalen Rechts.“

Vontobel, Alfred, von Zürich: „Die Rückstellung und ihre steuerliche Behandlung.“

Pedrazzini, Mario M., von Campo V.M. (TI): „La Lingua italiana nel Diritto federale svizzero.“

Brack, Ernst, von Effingen (AG): „Die Gesetzesdelegation in der Praxis des Bundes unter Berücksichtigung ihrer rechtstheoretischen Grundlagen.“

b) Doktor der Volkswirtschaft:

Wyler, Georg R., von Wäldi (TG): „Die beruflichen Verbände in der thurgauischen Industrie vom Mittelalter bis zur Gegenwart.“

Zürich, den 18. Juni 1953

Der Dekan: W. Bickel

Von der Medizinischen Fakultät:

Doktor der Medizin:

Glatt, Rolf, von Känerkinden (BL): „L'Electrocardiogramme des pilotes en vol transmis par radio.“

Bachofner-Aliesch, Marianne, von Zürich: „Die Rheumamorbidity in einem Schweizer Bergdorf.“

Pfaeffli, Jean-Louis, von Genf: „Thromboses et embolies. Quatre ans de traitement par les anticoagulants.“

Amrein, Hans Peter, von Luzern: „Reihenuntersuchungen über die Häufigkeit der Fussmykose in der Schweiz.“

Wartenweiler, Mathilde, von Schweizersholz (TG): „Congenitale einseitige Facialislähmung.“

Hunziker-Nebel, Madeleine, von Oberkulm (AG): „Beitrag zur Methodik der Sulfatbestimmungen im Urin.“

Plancherel, Pierre, von Bussy (FR): „Klinische und gerinnungsphysiologische Untersuchungen mit einem neuen Heparin-Depot-Präparat.“

Zürich, den 18. Juni 1953.

Der Dekan: H. Mooser

Von der Philosophischen Fakultät I:

Moser, Ulrich, von Winterthur: „Psychologie der Arbeitsstörungen.“

Müller, Richard, von Untersiggenthal (AG): „Motivkatalog der römischen Elegie. Eine Untersuchung zur Poetik der Römer.“

Schuppisser, Walter, von Zürich: „Die Benennungen der Seide im Slavischen.“

Zürich, den 18. Juni 1953

Der Dekan: G. Jedlicka

Von der Philosophischen Fakultät II:

Aman, Gottfried Peter, von Zürich: „Ueber Sulfoxyde.“

Flam, Alfred, von Wien: „Ueber Alkaloide vom Yohimbin-Typus. Untersuchungen über Corynanthein.“

Sack, Peter Martin, von Zürich: „Ueber die Elektrolyse von Bernsteinsäure und Photolyse von essigsäuren Uranylacetatlösungen im sichtbaren Licht.“

Weisser, Hermann Rolf, von Zeitz, Deutschland: „Reaktionen mit ^{15}N .“

Eugster, Conrad Hans, von Trogen (AR): „Totalsynthesen von Carotinoidfarbstoffen.“

Geissbühler, Hans, von Rüderswil (BE): „Untersuchungen über die korrelative und hormonale Steuerung der Seitenwurzelbildung.“

Zürich, den 18. Juni 1953

Der Dekan: G. Schwarzenbach